

Stadtratsfraktion Kommunale Wählergemeinschaft 50189 Elsdorf

An
Landrat für den Rhein-Erftkreis
Kommunalaufsicht
50124 Bergheim

Beanstandung : Stellungnahmen der Stadt Elsdorf zum Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplanes NRW

Sehr geehrter Herr Landrat,

‘die Landesregierung hat am 17.04.2018 Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP) gebilligt und ein Beteiligungsverfahren beschlossen. Anlass für die beabsichtigten Änderungen sind die veränderten politischen Zielsetzungen der Landesregierung. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW hat mit Schreiben vom 26.04.2018 die Stadt Elsdorf aufgefordert zu den Änderungen des LEP Stellung zu nehmen. Die Beteiligungsfrist endete am 15.07.2018.

Aufgrund der verkürzten Beteiligungszeit (?) und angeblicher personaler Engpässe in der Verwaltung hat die Verwaltung beschlossen keine eigene Stellungnahme abzugeben. Da es jedoch ein wichtiges Thema ist und die Änderungen im LEP die Entwicklung der Stadt Elsdorf betreffen, hat die Verwaltung sich zwei Stellungnahmen angeschlossen, in denen die Belange der Stadt angeblich gut vertreten werden.

Bei der ersten Stellungnahme handelt es sich um die „Gemeinsame Stellungnahme im öffentlichen Konsultationsverfahren zum LEP NRW“ vom 11.07.2018, welche von der Anwaltskanzlei Rödl&Partner GbR verfasst wurde. Die Erarbeitung einer Stellungnahme erfolgte im Auftrag von Alliander Netz Heinsberg GmbH, Energiekontor AG, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Gemeinde Alpen, Gemeinde Finnentrop, Gemeindewerke Brüggen GmbH, Kolpingstadt Kerpen, STAWAG Energie GmbH sowie der Stadt Elsdorf. Die Stellungnahme behandelt die geplanten Änderungen im LEP, die die Windenergie betreffen. Die zweite Stellungnahme, der sich die Verwaltung angeschlossen hat, ist die „Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises zu den Änderungen des LEP NRW vom 17. April 2018“ vom 06.06.2018, welche per Dringlichkeitsentscheidung vom 12.07.2018 vom Ausschuss für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie des Rhein-Erft-Kreises beschlossen wurde. (teilweise und kommentierter Auszug aus den Sitzungsunterlagen, Vorlagennr. 172/2018, TOP 6.2 zunächst Mitteilungsvorlage im Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung am 18.09.2018)

Wir beanstanden, dass die Stadt Elsdorf vorbei am Rat und seinen Ausschüssen, eigenmächtig und ohne Legitimation durch den Rat der Stadt Elsdorf bzw. seinen Ausschüssen sich im Beteiligungsverfahren zum LEP NRW geäußert hat. Die o.g. Stellungnahme der Stadt Elsdorf (Anschluss an die gemeinsame Stellungnahme, verfasst von Rödl&Partner) ist kein laufendes Geschäft der Verwaltung und bedurfte daher zwingend der Beschlussfassung im Rat bzw. seinen Ausschüssen. Unter Geschäften der laufenden Verwaltung versteht man üblicherweise regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach feststehenden Grundsätzen entschieden werden können. Hier hat die Stadtverwaltung ermessensfehlerhaft bzw. aus politischen Gründen vorsätzlich fehlerhaft gehandelt, da eine höchst differenzierte Stellungnahme incl. dazugehörigem

Gutachten keinesfalls in einem komplexen und umweltpolitisch brisantem Beteiligungsverfahren als regelmäßig oder wiederkehrend bezeichnet werden kann.

Darüber hinaus ignoriert diese eigenmächtige Vorgehensweise der Stadt in Gänze die Zuständigkeitsordnung *für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Elsdorf vom 1. Januar 2017*, die im § 7 die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung regelt. Im Abs.1), Buchstabe b) ist dort die Zuständigkeit dieses Ausschusses bei der *Beteiligung der Stadt im Rahmen der Landesplanung einschließlich des Braunkohleplanes* verbindlich geregelt. Von einer Zuständigkeit des Bürgermeisters kann hier aus den oben dargestellten Gründen nicht gesprochen werden.

Darüber hinaus legt die Zuständigkeitsordnung im § 7, Abs. 4, fest: *zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt gehören für den Bereich „Umwelt“ die Erarbeitung von Grundsätzen und Richtlinien für wesentliche Fragen des Umweltschutzes, die bei der Fachplanung berücksichtigt werden.*

Auch hier liegt ein Verstoß gegen geltendes Ortsrecht bzw. GO NRW vor.

Aus den dargestellten Gründen ist die Vorgehensweise der Stadt Elsdorf bei den Stellungnahmen der Stadt Elsdorf zum Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplanes NRW kommunalaufsichtsrechtlich zu beanstanden. Die abgegebenen gemeinsamen Stellungnahmen, denen man sich seitens der Stadt Elsdorf zum Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplanes NRW angeschlossen hat, sind in keiner Weise rechtswirksam und dürfen daher auf Seiten der Landesregierung bei der Abwägung im Beteiligungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Dies haben wir auch beim zuständigen Ministerium angezeigt.

Dass diese Vorgehensweise der Stadt dem Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung in seiner Sitzung am 18.09.2018 zunächst lediglich als bloße Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben werden sollte, empörte nicht nur die Mitglieder unserer Fraktion. Sowohl von der CDU-Fraktion als auch von unserer Seite wurde vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt, diesen Mitteilungstagesordnungspunkt in den regulären Teil der Tagesordnung vorzuziehen, so dass eine Aussprache zu diesem TOP möglich wurde. Wie der hiesigen Lokalpresse zu entnehmen, kritisierten Vertreter mehrerer Fraktionen diese eigenmächtige Vorgehensweise der Stadtverwaltung vorbei am Ausschuss.

Wir erwarten daher Ihre kommunalaufsichtsrechtliche Prüfung und Stellungnahme, entsprechende Maßnahmen und ggfs. die Unterrichtung der Landesregierung in Hinblick auf die Wertung der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Elsdorf (Anschluss an die gemeinsame Stellungnahme, verfasst von Rödl&Partner) beim Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW.

Mit freundlichem Gruß


Jürgen Schiffer
Fraktionsvorsitzender